

Mit Funktionsstelle mit auf Klassenfahrt?

Beitrag von „Ragnar Danneskjøeld“ vom 3. Juni 2025 13:43

Zitat von s3g4

Das ist so Pauschal nicht richtig. Die Aufgaben kommen nicht ontop, denn die Arbeitszeit bleibt die gleiche. Die Aufgabenbereiche verändern nicht. Nur weil mal als A14 200€ mehr hat ist damit die Arbeitswoche nicht pauschal länger.

Für BW stimmt diese Aussage so nicht, dazu gibt es auch Gerichtsurteile, die ich mir im Rahmen meiner Personalratstätigkeit genauer ansehen musste/durfte. Gerade wer durch schulscharfe Ausschreibung (im Gegensatz zur Regelbeförderung) aufsteigt, muss definitiv eine höhere Arbeitszeit ableisten.